



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5325.02/08.5333.02/08.5326.02/08.5330.02/08.5331.02

WSU/P085325, P085333, P085326, P085330, P085331
Basel, 25. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 24. März 2009

Bericht zu den Budgetpostulaten

- **Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD**
- **Christine Wirz-von Planta betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD**
- **Guido Vogel betreffend Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**
- **Beat Jans betreffend Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung**
- **Tino Krattiger betreffend Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Zum Vorgehen.....	3
2. Haltung des Regierungsrat zur Konjunkturkrise.....	3
3. Bericht zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD	3
3.1 Allgemeines.....	4
3.2 Erarbeitung von Velomassnahmen.....	4
3.3 Wirkung der Budgeterhöhung	5
4. Bericht zum Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD	5
4.1 Allgemeines.....	5
4.2 Erarbeitung von Massnahmen zugunsten der Behinderten	5
4.3 Schlussfolgerung.....	6
5. Bericht zum Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU	6
5.1 Förderung des Bundes und Optionen von Basel-Stadt.....	7
5.2 Schlussfolgerung.....	8
6. Bericht zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung.....	8
6.1 Ziel des Budgetpostulats	9
6.2 Stellungnahme des Regierungsrates.....	9
6.3 Geplanter Einsatz der Mittel	9
7. Bericht zum Budgetpostulat Tino Krattiger betreffend Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt.....	10
7.1 Ziel des Budgetpostulats	10
7.2 Stellungnahme des Regierungsrates.....	10
7.3 Geplanter Einsatz der Mittel	11
7.3.1 Überblick	11
7.3.2 Unterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.....	12
7.3.3 Unterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen.....	12
7.3.4 Planung Investitionen	12
8. Anträge.....	13

1. Zum Vorgehen

Die Budgetpostulate König-Lüdin, Wirz-von Planta, Vogel, Jans und Krattiger wurden vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 an den Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Der Regierungsrat hat daraufhin die Fachdepartemente mit der Bearbeitung beauftragt.

Zuvor hatte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 08/43/66 vom 23. Dezember 2008 eine interdepartementale Arbeitsgruppe Konjunktur unter der Federführung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit der Koordination von Geschäften im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise beauftragt. Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahmen zu den oben genannten Budgetpostulaten sowie die zugehörigen Anträge zusammen, da sie alle auf die Stützung der Konjunktur abzielen und ein abgestimmtes Vorgehen daher sinnvoll scheint.

2. Haltung des Regierungsrat zur Konjunkturkrise

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Konjunkturkrise noch länger fort dauern wird und sich im laufenden Jahr noch verstärken wird. Mit einer Erholung wird frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 gerechnet. Mit entsprechend zeitlicher Verzögerung wird die Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 zu sinken beginnen. Die Möglichkeiten des Kantons, auf den Verlauf der Krise Einfluss zu nehmen, sind begrenzt. Im Gegensatz zum Bund soll daher kein eigentliches Konjunkturpaket geschnürt werden, auch weil der finanzielle Spielraum des Kantons beschränkt ist. In Zeiten von sinkenden Einnahmen sollte der Kanton seine Ausgaben nur sehr eingeschränkt erhöhen. Eine stark steigende Verschuldung ist nach Ansicht des Regierungsrates ein zu hoher Preis für eine eher geringe Stimulierung der Nachfrage. Deren positive Wirkung würde zudem aufgrund der Kleinräumigkeit von Basel-Stadt zu einem erheblichen Teil ausserhalb unseres Kantons anfallen. Langfristig werden die Zinsen wieder steigen und dann wäre der Abbau von Schulden ein langwieriges und teures Unterfangen.

Der Regierungsrat möchte und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Krise reagieren und konjunkturstützend handeln. Ein wichtiger Beitrag des Kantons zur Stabilisierung ist, angesichts der zu erwartenden rückläufigen Steuereinnahmen, jetzt kein Sparprogramm einzuleiten und bereits beschlossene Investitionen wie geplant durchzuführen. Zudem sollten geplante und kurzfristig realisierbare Projekte soweit möglich vorgezogen werden.

3. Bericht zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 14. Januar 2009, das nachstehende Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Ausbau des Velowegnetzes findet viel zu langsam statt. Der Grund sei, laut Regierungsrat, dass zu wenig Planungskapazität vorhanden sei.

Es sollen deshalb Gelder aus dem ONA für Projekte, wenn nötig an externe Firmen, eingesetzt werden. Die baulichen Massnahmen können nur bei genügend vorliegenden Projekten vorgenommen werden.

Dominique König-Lüdin“

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

3.1 Allgemeines

Die Umsetzung des Veloroutennetzes ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Deshalb begrüsst er das Anliegen, die Kapazitäten für die Veloverkehrsförderung zu erhöhen und sieht vor, die im Budgetpostulat geforderte Erhöhung des Dienststellenbudgets Tiefbauamt von CHF 200'000 anzunehmen.

Ein Schritt in Richtung Kapazitätserhöhung zur Veloförderung wurde mit der Reorganisation der Verwaltung bereits getan. Es wurden neue Strukturen geschaffen, welche die Bearbeitung von Massnahmen zur Veloförderung breiter verteilen und damit auch mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, aber gleichzeitig in einem Departement konzentrieren.

3.2 Erarbeitung von Velomassnahmen

Für die Umsetzung von Veloverkehrsmassnahmen steht ein Rahmenkredit zur Verfügung. Aus diesem werden sowohl Planungsarbeiten und Infrastrukturmassnahmen als auch Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Das vorliegende Budgetpostulat moniert, dass dieser Kredit zu langsam ausgeschöpft wird, weil Planungskapazitäten fehlen. Deshalb sollen die Kapazitäten zur Bearbeitung von Projekten mittels einer Erhöhung des ordentlichen Dienststellenbudgets des (projektierenden und ausführenden) Tiefbauamtes ausgebaut werden. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass mehrere Dienststellen an Veloprojekten arbeiten und dass – neben einer Finanzierung über den Rahmenkredit – Velomassnahmen auch zulasten von und in Koordination mit anderen Projekten oder eigenen Krediten umgesetzt werden können. Solche Massnahmen, wie z.B. die Oberflächenmassnahmen der Nordtangente mit Verbesserungen für den Veloverkehr oder das Veloparking St. Johann, tragen ebenfalls zur Verbesserung der Situation für den Veloverkehr bei. Die Aktivitäten zugunsten des Veloverkehrs allein an der Höhe der jährlichen Ausgaben zulasten des Velorahmenkredits zu messen, greift zu kurz.

Während zudem mit dem ersten Velorahmenkredit rasch ein grosser Teil des Veloroutennetzes erstellt werden konnte, sind die verbleibenden Teilstücke oft nur noch im Zusammenhang mit grösseren Sanierungsprojekten oder der Realisierung von Grossprojekten sinnvoll umsetzbar. Dies bringt eine zeitliche Abstimmung und auch eine Verfahrensabhängigkeit mit sich. Planungsarbeiten erstrecken sich daher über grössere Zeiträume. Die Jahresplanung von Velomassnahmen berücksichtigt jedoch auch Anfragen aus der Bevölkerung und Ver-

besserungen im Rahmen von kleineren Sanierungsprojekten, die kurzfristig und einfach umgesetzt werden können.

3.3 Wirkung der Budgeterhöhung

Mit der Erhöhung der finanziellen Mittel des Tiefbauamtes um CHF 200'000 können entweder Projektierungsaufträge oder Ausführungs- und Bauleitungsaufgaben an externe Fachleute zur Beschleunigung laufender Projekte und zur Bearbeitung kleinerer Verbesserungs-massnahmen vergeben werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD gutzuheissen ist.

4. Bericht zum Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 14. Januar 2009, das nachstehende Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung Sachaufwand um CHF 350'000

Begründung:

Viele Trottoirränder sind für Behinderte und ältere Leute mit Rollstuhl und Rollator schlecht zu überwinden. Dies widerspricht einer dringend erwünschten behindertengerechten Gestaltung. Mittels Aufteerung lassen sich diese Hürden schnell und einfach beheben.
Christine Wirz-von Planta“

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

4.1 Allgemeines

Die behindertengerechte Gestaltung der Stadt ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, welches bei allen neuen Projekten berücksichtigt und umgesetzt wird.

4.2 Erarbeitung von Massnahmen zugunsten der Behinderten

Die Bedürfnisse der Behinderten und älteren Leute mit eingeschränkter Mobilität werden im Zusammenhang mit Baumassnahmen an Strassen, Wegen und Plätzen, bei Umgestaltungsprojekten sowie bei Erhaltungsmassnahmen, systematisch berücksichtigt und umgesetzt. Diese Massnahmen werden in Absprache mit den Behindertenverbänden und gemäss deren Richtlinien und Empfehlungen geplant und realisiert.

Das vorliegende Budgetpostulat schlägt vor, Aufteerungen an die Trottoirränder anzubringen. Diese Anrampungen haben zwar den Vorteil, dass sie sehr rasch umgesetzt werden können, sie entsprechen aber nicht den Bedürfnissen der Gehbehinderten, da die Anrampungen i.d.R. ein sehr steiles Gefälle haben. Die Behindertenverbände empfehlen, dass im

Bereich der Fussgängerübergänge und Zugänge die Randabschlüsse auf 3 cm Höhe abgesenkt werden (die 3 cm Höhe sind für die Sicherheit der Sehbehinderten wichtig). Schräge Randabschlüsse sollten 4 cm Höhe nicht übersteigen, ansonsten sind sie mit dem Rollstuhl nicht überfahrbar. Mit Anrampungen entlang der Trottoirs müssen Höhen zwischen 8 und 18 cm, je nach Höhe des Randabschlusses, überwunden werden und sind deshalb von den Behinderten nur sehr begrenzt als provisorische Übergangsmassnahme gewünscht.

Ausserdem haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass die provisorischen Anrampungen auch unterhaltstechnisch eine problematische Lösung darstellen, da die Entwässerung entlang der Randsteinrinne bei der provisorischen Massnahme nicht zufriedenstellend gelöst werden kann. Infolge Laubfalls, bei Schneelage und sonstigen im Strassenraum üblichen Verschmutzungen treten laufend Verstopfungen - im Winter in Verbindung mit gefährlicher Glatteisbildung - auf, die nur mit erheblichem, betrieblichem Aufwand behoben werden können.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, definitive Massnahmen zur Verbesserung der Begehbarkeit umzusetzen, so wie dies bei sämtlichen Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekten üblich ist.

Umgestaltungen und Erhaltungsmassnahmen müssen koordiniert ausgeführt werden und deren Planung und Ausführung erstrecken sich in den meisten Fällen über grössere Zeiträume. Einzelne Massnahmen zugunsten der Verbesserung des Fussverkehrs können hingegen rasch mit dem Fussgängerrahmenkredit erstellt werden. Die Jahresplanung von Fussgänger-massnahmen berücksichtigt Verbesserungen im Rahmen von kleineren Sanierungsprojekten oder Anfragen aus der Bevölkerung, insbesondere von Behinderten oder deren Verbänden, welche kurzfristig mit technisch vernünftigen Massnahmen umgesetzt werden können.

4.3 Schlussfolgerung

Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Aufteerungen erachten wir, aus oben erwähnten Gründen, als eine für Behinderte ungenügende und aus technischer Sicht unbefriedigende Massnahme. Im Weiteren sind wir der Auffassung, dass durch die bereits beschlossene Aufstockung des Plafonds um CHF 10 Mio. RRB 08/43/66.1 vom 23.12.2008 im Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» eine grössere Anzahl Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekte realisiert und damit eine beschleunigte Umsetzung der behindertengerechten Gestaltung der Infrastrukturanlagen erreicht werden kann.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen daher, das Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD abzulehnen.

5. Bericht zum Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 14. Januar 2009, das nachstehende

Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung Investitionsbeiträge um CHF 1'000'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern. Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (CHF 1 Mio. im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio. ins Budget einzustellen.

Guido Vogel“

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

5.1 Förderung des Bundes und Optionen von Basel-Stadt

Das Bundesparlament hat im November 2008 als Sofortmassnahme zur Stützung der Konjunktur die Energie-Globalbeiträge des Bundes an die Kantone von jährlich bisher CHF 14 Mio. auf CHF 100 Mio. für das Jahr 2009 aufgestockt.

Bis Ende 2008 verfügten die Kantone insgesamt über ca. CHF 62 Mio. eigene Mittel sowie Globalbeiträge des Bundes von CHF 14 Mio., was total CHF 76 Mio. ausmacht. Auf diese Summe sind auch die kantonalen Förderprogramme ausgerichtet. Für das Jahr 2009 werden die kantonalen Mittel durch die Bundesbeiträge aber nun verdoppelt. Die Kantone können also insgesamt CHF 124 Mio. ausgeben. Die Globalbeiträge des Bundes können jedoch nur beansprucht werden, wenn jedem "Bundesbeitragsfranken" auch ein "Kantonsbeitragsfranken" gegenüber steht. In so kurzer Zeit so viel mehr Geld auszugeben bzw. dafür konkrete Förderprogramme zu entwickeln, dürfte aber den meisten Kantonen schwer fallen.

Die massive Erhöhung der Globalbeiträge des Bundes für das Jahr 2009 führt dazu, dass der Kanton Basel-Stadt ca. CHF 18 Mio. Fördermittel anstelle von 12 Mio. zur Verfügung hat. Wie andere Kantone versuchen auch wir, für das Jahr 2009 zusätzliche Förderprogramme zu lancieren. Immerhin haben wir gewisse Vorteile, weil die Förderpraxis sich bei uns schon eingespielt hat und weil wir mit dem vor einem Jahr gestarteten Gesamtsanierungsprogramm für Wohnbauten genau auf der richtigen Linie liegen. Im Zentrum steht jetzt die Ausweitung dieses Gesamtsanierungsprogramms auf Büro- und Verwaltungsbauten. Die Erfahrungen aus dem bereits gestarteten Sanierungsprogramm zeigen jedoch, dass derartige Aktionen eine Vorlaufzeit von mehreren Monaten benötigen, bis die ersten Beiträge ausbezahlt werden können. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir bereits im Jahr 2009

eine Beschleunigung der Sanierungstätigkeit erreichen können. Immerhin haben sich bis jetzt schon rund 700 Eigentümer für einen Energiecheck ihrer Gebäude angemeldet. Mit den für die Aktion zur Verfügung stehenden CHF 12 Mio. können aber nur rund 200 Gebäude saniert werden. Falls sich also mehr als 200 Eigentümer tatsächlich zu einer Sanierung entschliessen, können wir dem Regierungsrat rasch beantragen, mehr Mittel aus dem Förderfonds zu bewilligen.

5.2 Schlussfolgerung

Für das Jahr 2009 ist die Finanzierung – auch in erhöhtem Umfang – damit aus Bundesgeldern gesichert, die weiteren Jahre 2010 und 2011 formell noch nicht ganz. Die Kantone bereiten zusammen mit dem Bund ein Gebäudesanierungsprogramm der Kantone vor, welches im Jahr 2010 starten und aus Bundesgeldern finanziert werden soll. Dabei sind die wahrscheinlichsten Finanzierungsquellen eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe oder ein normaler Kredit des Bundes in der Grössenordnung von CHF 200 Mio. pro Jahr. Die Entscheidung sollte in der Sommersession in Bern fallen. Von einem derartigen Programm könnte auch der Kanton Basel-Stadt massgeblich profitieren und das Gesamtanierungsprogramm für Büro- und Gewerbebauten auch in den Folgejahren ohne ONA-Mittel finanzieren.

Somit kann festgehalten werden, dass im Jahr 2009 auch eine massgebliche Ausdehnung der Förderungen ohne weitere kantonale Gelder erfolgen kann, und für die nächsten beiden Jahre voraussichtlich genügend Bundesmittel zur Verfügung stehen. Die vom Postulanten und dem Regierungsrat gewünschten positiven Effekte lassen sich ohne zusätzliche kantonale Mittel erzielen. Bis diese Bundesgelder definitiv gesichert sind, sollten die hier vorgeschlagenen CHF 5 Mio. für die Jahre 2010 und 2011 auf der Investitionsübersichtsliste stehen bleiben.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU abzulehnen.

6. Bericht zum Budgetpostulat Beat Jans betreffend Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 das nachstehende Budgetpostulat dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung um CHF 10'000'000

Begründung

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 10'000'000 in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, welche bereits geplant sind und sofort ausgelöst werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans“

Wir nehmen zu diesem Budgetpostulat wie folgt Stellung:

6.1 Ziel des Budgetpostulats

Das Budgetpostulat Beat Jans hat zum Ziel, die regionale Wirtschaft durch vorgezogene Investitionen zu stützen. Dabei steht die rasche Umsetzung von Vorhaben im Vordergrund.

6.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass vorgezogene Investitionen ein geeignetes Mittel für eine Konjunkturstützung sind. Bedingung ist, dass es sich dabei um Vorhaben handelt, die rasch umgesetzt werden können, zielgerichtet die lokale Wirtschaft stützen und mittelfristig nicht zu Mehrkosten führen. Sofern sich Bauprojekte kurzfristig realisieren lassen, können sie zur Stärkung der Wirtschaft in der jetzigen Krisensituation beitragen. Bei längeren Vorlaufzeiten besteht die Gefahr, dass Massnahmen ‚zu spät‘ kommen und ihre Wirkung erst entfalten, wenn sich die Wirtschaft bereits wieder im Aufschwung befindet).

Investitionen bedürfen einer gewissen Vorlaufzeit zur Planung und deren korrekten Ausschreibung. Kurzfristig ist es sehr schwierig, das Investitionsvolumen bereits für das kommende Jahr zu erhöhen.

Abklärungen haben aber ergeben, dass im Bereich Stadtgestaltung und Allmendinfrastruktur (Tiefbau) die Möglichkeit besteht, im Jahr 2009 kurzfristig zusätzliche Investitionen von rund 10 Millionen Franken vorzunehmen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das vorliegende Budgetpostulat zu erfüllen. Erfahrungsgemäss gehen 70 bis 80% dieses Auftragsvolumens an in der Region ansässige Firmen, sodass eine Konjunkturstützung in der Region tatsächlich erreicht werden kann.

Allgemein haben Investitionsprojekte aber eine längere Vorlaufzeit, zusätzliche Vorhaben (insbesondere auch im Hochbau) könnten deshalb erst im Laufe des Jahres 2010 umgesetzt werden. Der Regierungsrat prüft, wie stark die Investitionen zusätzlich zum bereits geplanten Niveau für das Budget 2010 erhöht werden können. Eine Bedingung dafür ist aber, dass schon heute die Planungskapazitäten erhöht werden (siehe auch Budgetpostulat Tino Krattiger). Der Regierungsrat ist allerdings auch hier der Meinung, dass nur Projekte realisiert bzw. vorgezogen werden sollten, die sich bereits in der Grobplanung befinden, bzw. solche, die sich aus den kontinuierlich notwendigen Massnahmen zum Werterhalt ergeben. Er wird dem Grossen Rat über die effektiv mögliche und sinnvolle Erhöhung der Investitionen im Rahmen der Berichterstattung zum vorgezogenen Budgetpostulat Beat Jans berichten.

6.3 Geplanter Einsatz der Mittel

Eine Prüfung des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) hat ergeben, dass es möglich wäre, die Investitionen im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur für das laufende Jahr kurzfristig um maximal zehn Millionen Franken zu erhöhen. Es hat sich gezeigt, dass es in diesem Investitionsbereich möglich wäre, Projekte der Investitionsübersichtsliste mit einem Volumen von deutlich mehr als 100% der budgetierten Vorgabe zu realisieren. In erster Linie ist hier die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Deutschland mit einer Budgettranche von CHF 10 Mio. im Jahr 2009 zu nennen, deren mögliche Realisierung erst Ende 2008 mit der Erteilung der Baubewilligung durch das Bundesamt für Verkehr

sicher feststand.

Ohne eine Erhöhung der Vorgabe müssten deshalb infolge der hohen Priorität des Tramprojektes aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen mit den beteiligten Partnern einzelne andere Projekte zurückgestellt werden. Mit einer Erhöhung der Vorgabe für den Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur um CHF 10.0 Mio. von CHF 50.0 Mio. auf CHF 60.0 Mio. kann diese Begrenzung aufgehoben werden, und es können kurzfristig entsprechend mehr Projekte ausgelöst werden, als dies sonst der Fall wäre.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat Jans betreffend Erhöhung der Investitionen 2009 gutzuheissen.

7. Bericht zum Budgetpostulat Tino Krattiger betreffend Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 das nachstehende Budgetpostulat dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt um CHF 7'500'000

Begründung

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 7'500'000 im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind, rasch ausgelöst und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger“

Wir nehmen zu diesem Budgetpostulat wie folgt Stellung:

7.1 Ziel des Budgetpostulats

Das Budgetpostulat Tino Krattiger hat zum Ziel, das regionale Gewerbe durch verstärkte Unterhaltsmassnahmen bei den Bauten und Liegenschaften des Kantons zu stützen. Daneben sollen die Planungskapazitäten im Hoch- und Tiefbau erhöht werden, damit für das Jahr 2010 zusätzliche Investitionsprojekte vorgezogen werden können.

7.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass mit einem verstärkten Unterhalt der Bauten und Liegenschaften des Kantons das regionale Gewerbe in der aktuellen Rezession unterstützt werden könnte. Unterhaltsmassnahmen können zudem relativ kurzfristig ausgelöst werden und würden so schnell wirksam werden. Mehrausgaben für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten kommen erfahrungsgemäss vorwiegend dem ansässigen Gewerbe zugute und tragen somit direkt zur Stützung der hiesigen Wirtschaft bei.

Aus finanzpolitischer Sicht ist allerdings wichtig, dass sich die ergriffenen Massnahmen auf

notwendige Unterhaltsarbeiten beschränken, die sowieso in nächster Zeit fällig geworden wären. Die erforderlichen Mittel sollten damit mittelfristig nicht zusätzlich, sondern nur früher eingesetzt werden. Die von der Verwaltung neu erarbeiteten Steuerungsmittel im Bereich Werterhaltung sollten es erlauben, zusätzliche Mittel für den Unterhalt sehr zielgerichtet einzusetzen.

Aktuelle Analysen des Gebäudebestandes des Kantons zeigen zudem, dass in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Niveaus der Unterhaltsmassnahmen zum Werterhalt notwendig sein wird. Dies ergibt sich aus der Altersstruktur des bestehenden Gebäudebestandes des Kantons, ein grösserer Anteil der Gebäude wird nun in eine Phase mit erhöhtem Unterhalt eintreten.

Gegenüber zusätzlichen Unterhaltsmassnahmen haben Investitionsprojekte in der Regel eine längere Vorlaufzeit. Um die mit den vorgezogenen Budgetpostulaten Beat Jans und Tino Krattiger geforderten zusätzlichen Investitionen und Unterhaltsmassnahmen im Jahr 2010 realisieren zu können und auch um das oben beschriebene höhere Niveau von Unterhaltsarbeiten zu koordinieren und auszulösen, ist eine Verstärkung der Personalkapazitäten im Hoch- und Tiefbau notwendig.

7.3 Geplanter Einsatz der Mittel

7.3.1 Überblick

Die mit dem Budgetpostulat Tino Krattiger vorgeschlagenen zusätzlichen Mittel für Planung und Unterhalt werden nach Meinung des Regierungsrates am Besten wie folgt eingesetzt:

Unterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	CHF 4.8 Mio.
Unterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen	CHF 1.4 Mio.
Planung Investitionen (Hoch- und Tiefbau)	CHF 1.3 Mio.
<hr/>	
Total	CHF 7.5 Mio.

Die Kosten für die unten detaillierter beschriebenen Massnahmen stellen dabei ein oberes Limit für das Jahr 2009 dar. Es kann nicht absolut garantiert werden, dass in der verbleibenden Zeit ab April noch alle Massnahmen wie beschrieben umgesetzt werden können.

Die Verstärkung der Personalressourcen für die Eigentümer- und Bauherrenvertretung sowie die Planung von Investitionen geht zudem davon aus, dass die vorgezogenen Budgetpostulate Beat Jans und Tino Krattiger vom Regierungsrat mindestens teilweise umgesetzt werden. Dies wird im laufenden Budgetprozess vom Regierungsrat noch zu prüfen sein. Umgekehrt sind die erwähnten vorgezogenen Budgetpostulate 2010 gar nicht umsetzbar, wenn nicht schon in diesem Jahr gewisse Planungs- und Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden. Unter dem Blickwinkel der Konjunkturstützung sind diese Massnahmen aber nur dann sinnvoll, wenn sie möglichst rasch wirksam werden können.

Bei den vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich zudem um Erhöhungen von Unter-

halt und Investitionen über einen mehrjährigen Horizont. Diese Erhöhungen wären in den kommenden Jahren sowieso notwendig geworden, sie werden durch die vorgeschlagenen Massnahmen nun aber etwas früher initiiert.

7.3.2 Unterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Im Verwaltungsvermögen besteht ein Nachholbedarf an Massnahmen zur Werterhaltung der Immobilien. Massnahmen zur Stützung der Konjunktur können mit dem ohnehin früher oder später notwendigen ordentlichen Unterhaltsaufwand zur Werterhaltung der Immobilien des Verwaltungsvermögens verbunden werden. Die folgenden mehrjährigen Massnahmen bieten sich an:

- Erhöhung der die Position 31 Sachaufwand für 420050 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen 2009 um CHF 4.0 Mio. auf Total CHF 43.2 Mio.
- Die Erhöhung der Unterhaltsaufwendungen in den nächsten Jahren hat auch einen erhöhten Bauherrenaufwand zur Folge. Es ist eine Erhöhung der Position 30 Personalaufwand 651000 Hochbau- und Planungsamt um CHF 0.8 Mio. notwendig.

7.3.3 Unterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen

Auch im Finanzvermögen sollen die Werterhaltung bei den Liegenschaften erhöht und energetisch sinnvolle Massnahmen realisiert werden. Die einzelnen Immobilien sind aber bedeutend kleinere Einheiten als im Verwaltungsvermögen. Die Projekte und Massnahmen haben somit ein viel kleineres Einzelvolumen. Die vielen Klein- und Kleinstmassnahmen wirken dafür konjunkturell direkter, weil die Vergabe an kleinere Unternehmen erfolgen kann. Die folgenden Massnahmen sind möglich:

- Erhöhung des ordentlichen Unterhalts im 2009 um CHF 1.2 Mio. (Position 31 Sachaufwand 415000 Liegenschaften Finanzvermögen).
- Seitens der Eigentümervertretung (Immobilien Basel-Stadt) fallen dadurch bedeutende Mehrleistungen an. Dadurch ist eine Erhöhung der Position 30 Personalaufwand 405000 Immobilien Basel-Stadt um CHF 0.2 Mio. notwendig. Die Ressourcen werden benötigt, damit die notwendigen Planungen für 2009 und die folgenden Jahre umgehend an die Hand genommen werden können.

7.3.4 Planung Investitionen

Im Verwaltungsvermögen kommt auf den Kanton wie bereits erwähnt ein gewisser Mehrbedarf an Massnahmen zur Werterhaltung der Immobilien zu. Massnahmen zur Stützung der Konjunktur können mit den ohnehin früher oder später notwendigen Investitionen zur Werterhaltung der Immobilien des Verwaltungsvermögens verbunden werden. Zusätzlich können Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz ergriffen werden.

Im Bereich Tiefbau wäre ebenfalls mittelfristig eine Erhöhung der Investitionen notwendig, da insbesondere beim Erhalt der Kanalisationen ein gewisser Nachholbedarf besteht. Auch hier ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Vorziehen dieser Erhaltungsinvestitionen zur Konjunkturstützung sinnvoll ist.

Wie einleitend erwähnt, haben Investitionsprojekte in der Regel eine längere Vorlaufzeit. Um ab dem Jahr 2010 zusätzliche Investitionen realisieren zu können, ist eine Erhöhung der

Planungskapazitäten schon im laufenden Jahr notwendig. Deshalb werden die folgenden mehrjährigen Massnahmen vorgeschlagen:

- Zur Erhöhung der Planungskapazitäten der Eigentümerversammlung für Investitionen im Bereich Hochbauten ist eine Erhöhung der Position 30 Personalaufwand 405000 Immobilien Basel-Stadt um CHF 0.2 Mio. notwendig.
- Zur Erhöhung der Planungskapazitäten für Investitionen im Bereich Hochbauten ist eine Erhöhung der Position 30 Personalaufwand 651000 Hochbau- und Planungsamt um CHF 0.8 Mio. notwendig.
- Zur Erhöhung der Planungskapazitäten für Investitionen im Bereich Tiefbau (Stadtgestaltung und Allmendinfrastruktur) ist eine Erhöhung der Position 30 Personalaufwand 617000 Tiefbauamt um CHF 0.3 Mio. notwendig.

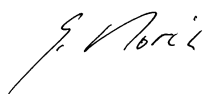
Aus den oben dargestellten Gründen erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, eine Erhöhung des Budgets 2009 um CHF 7.5 Mio. vorzunehmen. Er ist bereit, das Budgetpostulat Tino Krattiger wie oben dargestellt umzusetzen.

8. Anträge

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen daher folgende Beschlussfassung:

- ://:
1. Dem Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD wird ganz entsprochen, indem in das Budget 2009 zusätzlich CHF 200'000 eingestellt werden.
 2. Das Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD wird abgelehnt.
 3. Das Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Erhöhung der Investitionsbeiträge um CHF 1 Mio. im Jahr 2009 wird abgelehnt.
 4. Dem Budgetpostulat Jans betreffend Erhöhung der Investitionen 2009 wird ganz entsprochen, indem in das Investitionsbudget 2009 zusätzlich CHF 10 Mio. eingestellt werden.
 5. Dem Budgetpostulat Tino Krattiger betreffend Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt wird ganz entsprochen, indem in das Budget 2009 zusätzlich CHF 7,5 Mio. eingestellt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage: Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD

Budgetpostulat Beat Jans betreffend Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

Budgetpostulat Tino Krattiger betreffend Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

(vom Hier Datum eingeben)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Bericht zu den oben stehenden Budgetpostulaten beschliesst:

- ://:
1. In Entsprechung des Budgetpostulats Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle 617 / Tiefbauamt / BVD werden im Budget 2009 des Bau- und Verkehrsdepartements zusätzlich CHF 200'000 (FDK-Pos. 31) eingestellt.
 2. In Entsprechung des Budgetpostulats Beat Jans betreffend Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung werden im Investitionsbudget 2009 (Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) zusätzlich CHF 10 Mio. (Dienststelle 6010, FDK-Pos. 50) eingestellt.
 3. In Entsprechung des Budgetpostulats Tino Krattiger betreffend Erhöhung Budget und Unterhalt werden im Budget 2009 zusätzlich CHF 7.5 Mio. auf folgende Positionen eingestellt:

CHF 1.9 Mio. Bau- und Verkehrsdepartement

Dienststelle 617, Tiefbauamt, FDK-Pos. 30, CHF 300'000

Dienststelle 651, Hochbau- und Planungsamt, FDK-Pos. 30, CHF 1'600'000

CHF 5.6 Mio Finanzdepartement

Dienststelle 405, Immobilien Basel-Stadt, FDK-Pos. 30, CHF 400'000

Dienststelle 415, Liegenschaften FV, FDK-Pos. 31, CHF 1'200'000

Dienststelle 420050 Liegenschaften VV Eigennutzung, FDK-Pos. 31, CHF 4'000'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.